



## BEKANNTMACHUNG

### Richtlinie für das kommunale Förderprogramm der Gemeinde Hofstetten gem. Nr. 20 der Städtebauförderungsrichtlinien (StBauFR) zum Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm „Wachstum u. nachhaltige Erneuerung“

Der Gemeinderat Hofstetten hat in seiner Sitzung vom 18.01.2023 die oben genannte Richtlinie in der Fassung vom 18.01.2023 beschlossen.

Das Förderprogramm der Regierung wurde im Bereich Sanierung von leerstehenden Gebäuden erweitert. Die Richtlinie für das kommunale Förderprogramm der Gemeinde Hofstetten wurde mit der Fassung vom 18.01.2023 um diesen Bereich erweitert.

Die Richtlinie in der Fassung vom 18.01.2023 kann von jedermann in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Pürgen, Weilheimer Str. 2, 86932 Pürgen, Zimmer 11, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

Die Richtlinie kann auch auf der Homepage der Verwaltungsgemeinschaft Pürgen unter <https://www.vg-puergen.de/> bei Aktuelles & Bekanntmachungen der Gemeinde Hofstetten eingesehen werden.

Ortsüblich bekanntgemacht durch Anschlag an die Amtstafeln der Verwaltungsgemeinschaft u. der Gemeinde Hofstetten

Am 27.01.2023

Abgenommen am \_\_\_\_\_

Hofstetten, den \_\_\_\_\_



Hofstetten, den 26.01.2023

Vogt

Geltungsbereich der Sanierungssatzung „Ortskern Hofstetten“ (blaue Umrandung) mit der Richtlinie für das kommunale Förderprogramm der Gemeinde Hofstetten in der Fassung vom 18.01.2023

